



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



„Der Siebte Altenbericht – das PSG III“

**Vierter Brandenburger Pflegefachtag
am 8.11.2017 in Erkner**

**Dr. Irene Vorholz
Deutscher Landkreistag, Berlin**



A. Siebter Altenbericht

„Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“

- Altenberichtscommission
- Ziel und Aufgabe
- Wesentliche Empfehlungen
 - I. Daseinsvorsorge:
Von der Formel zur kommunalen Befähigung
 - II. Subsidiarität als Ordnungsrahmen für lokale Strukturen
und Netzwerke wiederentdecken
 - III. Ungleichheiten in der alternden Gesellschaft



- IV. Regionale Disparitäten und die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland erkennen
- V. Gesundheitliche Versorgung präventiv ausrichten und wohnortnah sicherstellen
- VI. Sorge und Pflege in gemeinsamer Verantwortung
- VII. Von der Wohnungspolitik zur Wohnpolitik
- VIII. Stärkung der kommunalpolitischen Handlungsebenen für eine Politik mit älteren und für ältere Menschen



B. Das PSG III und die Kommunen

I. Herausforderungen durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Kaum Zeit zur Vorbereitung, Übergang zum 1.1.2017 gelungen
- Siebtes Kapitel SGB XII, Hilfe zur Pflege, völlig neu gefasst
- Feststellung des notwendigen pflegerischen Bedarfs (§ 63a SGB XII)
- Betreuung von Menschen mit vormaliger Pflegestufe 0
- Zusammentreffen von Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 13 Abs. 3, 4 SGB XI)



II. Keine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege?

Nur marginale Änderungen:

- § 7b Abs. 2a SGB XI: Einlösung von Beratungsgutscheinen
- § 7c Abs. 1a SGB XI: Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte
- § 8a SGB XI: Empfehlungen des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses zur pflegerischen Versorgung
- § 37 Abs. 8 SGB XI: Durchführung von Beratungsbesuchen



- §§ 123, 124 SGB XI: Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen – nicht praxistauglich
 - Übernahme von Aufgaben
 - Doppelt nachteilige Finanzierung
 - Vereinbarungspartner Landesverbände der Pflegekassen
 - Nachweis- und Dokumentationspflichten
 - Widerruf der Genehmigung
 - Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung
 - Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes
 - Zeitschiene



- **Bedarf an kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten auf struktureller und auf individueller Ebene bleibt auf der Agenda:**
- Verpflichtende Berücksichtigung der Kreispflegeplanung bei der Zulassung von Pflegeheimen und ambulanten Diensten
 - Gleichberechtigung von (kommunalem) Sozialhilfeträger und Pflegekasse im Vertragsgeschehen
 - Verantwortung für Pflegestützpunkte oder vergleichbare Beratungsangebote bei den Landkreisen
 - Federführendes Fallmanagement